



RICHTLINIEN

FÜR DIE VERLEIHUNG DES SPORTUNION-EHRENZEICHENS DER SPORTUNION STEIERMARK

1. Grundlage der Verleihung:

Das SPORTUNION-Ehrenzeichen wird für besondere Verdienste und Leistungen um einen SPORTUNION-Verein, die SPORTUNION Steiermark sowie um den Sport im Allgemeinen verliehen.





2. Die Verleihung erfolgt an:

-  a) Vereinsfunktionäre und an SPORTUNION Mitglieder, die sich durch außerordentliche Leistungen um den Verein bzw. die SPORTUNION verdient gemacht haben.
-  b) Personen, die Nichtmitglieder der SPORTUNION Steiermark sind, sich aber um den Sport im Allgemeinen und ganz besondere Verdienste durch Unterstützungen bzw. Förderungen, wie z.B. Sponsoren, Politiker, hochgestellte Persönlichkeiten etc. erworben haben.

3. Verleihungsrecht:






Das SPORTUNION-Ehrenzeichen wird vom Arbeitsausschuss bzw. Vorstand des Landesverbandes der SPORTUNION Steiermark verliehen.

4. Das Vorschlagsrecht zur Verleihung haben:

-  Vereinsleitungen
-  Bezirksleitungen
-  Arbeitsausschuss und Vorstand des Landesverbandes
-  Ländertag

5. Verfahren um die Verleihung:

Der Antrag muss enthalten:

-  Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft, genaue Anschrift, Name des SPORTUNION-Vereines, Beitritt zur SPORTUNION; sowie die Unterschrift des Obmannes.
-  Angabe aller Funktionen mit genauer Zeitangabe, die der Betreffende ausgeführt hat bzw. noch ausübt. Ferner mögen die verschiedenen Verdienste und Leistungen angeführt werden, die für den Verein bzw. die SPORTUNION geleistet wurden.
-  Der Antrag für den unter Punkt 4 angeführten Vorschlagsberechtigten ist mindestens 14 Tage vor der beabsichtigten Ehrung an den Landesverband zu richten.
-  Für ein Bundesehrenzeichen ist der Antrag noch früher an die Landesleitung zu senden, die ihn nach Überprüfung an die Bundesleitung schickt.
-  Die Verleihung eines Ehrenzeichens wird mit einer Urkunde bestätigt.

6. Aberkennung eines Ehrenzeichens:

Die Landesleitung kann ein von ihr verliehenes Ehrenzeichen aus disziplinären Gründen aberkennen.

7. Das SPORTUNION-Ehrenzeichen

der SPORTUNION Steiermark wird in folgenden Stufen verliehen: **Bronze - Silber - Gold**

8. Die Verleihung eines Ehrenzeichens

Erfolgt in jeder Stufe nur einmal - ausgenommen des Goldenen von der SPORTUNION Steiermark

9. Verleihungsbedingungen:

a) Bronze für 10-jährige

Mitgliedschaft (Pkt. 2.a) und sehr gute, aktive Mitarbeit, sowie Mitarbeit in fachlicher und organisatorischer Art in einem SPORTUNION-Verein.

b) Silber für 20-jährige

Mitgliedschaft, hervorragende Leistungen für einen SPORTUNION-Verein oder SPORTUNION-Bezirk.

c) Gold für 30-jährige

Mitgliedschaft sowie außergewöhnliche Leistungen und Verdienste, die unter besonderem Einsatz zur Förderung und zum Ausbau der SPORTUNION und des Landesverbandes beigetragen haben. An außerordentlich verdiente Mitglieder und Funktionäre, die dem Punkt 2 entsprechen und die obigen Leistungen auch 40, 45, 50 usw. Jahren erfüllen, kann die SPORTUNION Steiermark das Ehrenzeichen in Gold mehrmals verleihen. In das Goldene Ehrenzeichen wird die entsprechende Jahreszahl eingeprägt.

10. Jubiläumsurkunde:

Vereine, die 25, 30, 40 50 und weitere Jahrzehnte der SPORTUNION Steiermark angehören, bekommen auf Grund eines Antrages des jubilierenden Vereines eine entsprechende Urkunde vom Landesverband überreicht.

11. Die angegebenen Jahreszahlen

sind Richtzeiten, die bei ganz außerordentlichen Leistungen und bei besonderen einmaligen Anlässen auch unterschritten werden dürfen